

Reglement

Jugendriege des Turnverein Neftenbach

Inhaltsverzeichnis

- 1 Name und Zweck
- 2 Mitgliedschaft und Pflichten
- 3 Organisation
- 4 Finanzen
- 5 Auflösung
- 6 Schlussbestimmungen

Art. 1 Name und Zweck

Name	Unter dem Namen Jugendriege Neftenbach besteht eine unselbständige Riege von sporttreibenden Jugendlichen, die der Obhut und Verantwortung des Turnverein Neftenbach (Stammverein) unterstellt ist.
Zweck	<p>Die Jugendlichen sollen durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden.</p> <p>Die Turnstunden sollen den Bedürfnissen des Stammvereins und den spartenspezifischen Richtlinien des Schweizerischen Turnverbandes sowie der J+S-Organisation angepasst werden.</p> <p>Die Jugendlichen sollen den Sportbetrieb positiv erleben, um später selber zu Trägern des Aktivvereins zu werden. Es wird ein fließender Übertritt von der Jugendriege zum Stammverein angestrebt.</p>
Tätigkeit	<p>Pro Woche finden in der Regel 1 – 2 Turnlektionen statt. Es soll nach Möglichkeit ein jeweils stattfindender Jugendturntag besucht werden.</p> <p>Weitere Anlässe wie Einzel- und Gruppenwettkämpfe sollen angeboten werden.</p>

Art. 2 Mitgliedschaft und Pflichten

Mitgliedschaft

Grundsätzlich können Jugendliche vom 7. bis zum 16. Altersjahr in die Jugendriege aufgenommen werden. In verschiedenen Abteilungen kann eine Aufnahme schon früher erfolgen. Ein- und Austritte sind jederzeit möglich.

Die Zuteilung zu den einzelnen Abteilungen wird durch die Leiter koordiniert.

Pflichten

Jeder Jugendliche hat sich den Anordnungen und Weisungen der Leiter zu unterziehen. Sie verpflichten sich, die Turnstunden regelmässig zu besuchen. Absenzen sind dem Abteilungsleiter zu melden.

Ein jährlich stattfindender Jugendturntag soll von allen Jungturnern besucht werden. Weitere Anlässe werden angeboten und können individuell besucht werden.

Bei Anlässen die vom Stammverein oder der Jugendriege organisiert werden, können die Jugendlichen für Hilfsarbeiten aufgeboten werden.

Ausschluss

Fehlbares Verhalten in der Turnstunde führt zum Ausschluss aus der Lektion und gilt als unentschuldig.

Mitglieder die über längere Zeit dem Training fernbleiben, werden ermahnt. Im Wiederholungsfall können sie aus der Riege ausgeschlossen werden. Unanständiges Betragen vor, während und nach der Turnstunde kann ebenfalls zum Ausschluss aus der Riege führen.

Art. 3 Organisation

Abteilungen

Die Jugendriege ist in verschiedene Abteilungen unterteilt, wie Allgemeine Jugi, Kunstturnen, Leichtathletik und weitere.

Leiter

Die Generalversammlung des Stammvereins wählt den Jugendriegenhauptleiter.

Der Hauptleiter ist für die Gesamtkoordination der verschiedenen Abteilungen zuständig. Zu diesem Zweck beruft er bei Bedarf Leitersitzungen ein.

Die Abteilungsleiter organisieren das Training der Abteilungen und sorgen für einen reibungslosen Ablauf. Sie führen eine Absenzenkontrolle. Die Leiter werden angehalten, Leiterkurse zu besuchen.

Ein Vertreter der Jugendriege, vorzugsweise der Hauptleiter, gehört dem Vorstand des Stammvereins an. Er hat der Generalversammlung einen Jahresbericht vorzulegen.

Art. 4 Finanzen

Beitrag Der Vorstand des Stammvereins setzt für die Jugendriege einen Jahresbeitrag fest. Der obligatorische Versicherungsbeitrag und die Abgaben an die Verbände sind im Jahresbeitrag einzuschliessen.

Riegenkasse Für die Jugendriege besteht eine eigene Kasse, welche ausschliesslich dem Zweck der Jugendriege dient. Sie wird aus Mitgliederbeiträgen der Jugendlichen, Beiträgen des Stammvereins und freiwilligen Spenden gespeisen.

Der Hauptleiter verwaltet die Kasse und führt über die Einnahmen und Ausgaben ein Kassabuch. Die Kasse wird einmal jährlich vom Kassier des Stammvereins gesichtet.

Die Riegenleiter entscheiden über die Verwendung des Jugendriegenvermögens entsprechend dem Riegenzweck.

Art. 5 Auflösung

Auflösung Bei allfälliger Auflösung der Jugendriege gehen die vorhandenen Vermögenswerte sowie das Inventar in den Besitz des Stammvereins über.

Art. 6 Schlussbestimmungen

Änderungen Reglementsänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung des Stammvereins anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Streitigkeiten Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten gelten die Statuten des Stammvereins oder es entscheidet deren Generalversammlung.

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung des Stammvereins vom 31. März 2006 in Kraft.

Neftenbach, 31. März 2006

Turnverein Neftenbach

Jugendriege TV Neftenbach

Marco Süsstrunk Martin Künzler
Präsident Aktuar

Peter Kehrli
Hauptleiter